

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 25. Oktober.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Eigenthum ist ein Heiligthum. Cedo nemini, stand bei den Heiden auf den Säulen des Deus Terminus, und die Römer behaupteten, daß alle übrigen Götter dieser Gottheit weichen müßten.

Die solothurnischen Stifte.

II.

Aber es handelt sich nicht nur um ein Obereigenthum sondern des Staates; es handelt sich um Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der geistlichen Stifte: der Staat kann, heißt es, Stiftungen, deren Verwendung ihm unzweckmäßig erscheint, zu Handen nehmen und zu andern Zwecken bestimmen; d. h. er kann, nach einem nagelneuen Rechtsgrundsatz, in Betreff der Kirchengüter nach seiner Konvention verfahren. Die Stifte, sagt man, haben ein großes Vermögen und leisten wenig; daher hebe man sie auf, und verwende ihr Gut zu andern Zwecken, wie zur Herstellung einer Kantonal-Irrenanstalt, zur höhern Dotirung geringer Pfarrpräbenden *) u. Man scheut sich auch vor Uebertreibung nicht, um den Vermögensstand der Stifte recht eklatant darzustellen. Mögen sie aber immerhin ein bedeutendes Vermögen besitzen; ist der größere Besitzstand einer physischen oder moralischen Per-

*) Wir zweifeln, ob geistliche Herren lüstern darnach wären, daß ihnen ein moderner Crispin oder Crispinian Schuhe von dem Leder machte, welches er zu ihren Gunsten einem reichern Stifte wegschnitte! Es würde ihnen auch ein geringer Theil zufallen. „Ego primam (partem) tollo, nominor quia Leo“, sagt der Löwe in der Fabel, als er die Beute theilt.

son ein Rechtsgrund, ihr denselben zu entreißen? Ist man befugt, mehr zu verlangen, als den relativen Beitrag zum Staatszwecke, die gesetzliche Abgabe, die mit dem Besitze im Verhältniß steht? Das Stiftsgut ist dem Zwecke des Stifters gemäß für den Chor- und Kirchendienst und für seelsorgerliche Funktionen bestimmt. Es läßt sich nun allerdings die Frage aufwerfen: Wird von den Stiften das Vorgeschiedene und Observanzmäßige geleistet oder nicht? Aber selbst dann, wenn die Frage negativ beantwortet werden sollte, steht dem Staate nicht das Recht zu, ein Stift aufzuheben; wohl steht ihm das Recht und die Pflicht zu, inner den Schranken seiner Befugniß dahin zu wirken, daß der stiftungsmäßige Status hergestellt werde; vor Allem ist hier die Kirche Richterin, weil es sich um kirchliche Dinge handelt, sie muß einschreiten, und sie wird es auch thun, wenn es Noth ist, und wenn man nicht von vornherein von ihrem Einwirken nichts wissen will.

Aber fragen wir nun aufrichtig, und die Hand aufs Herz gelegt: Wird wirklich dem Stiftungszwecke nicht nachgelebt? Wird denn nichts geleistet? Steht das geistliche Personale der Stifte rath- und thatlos da, und ist es für alles geistige Leben erstorben? Leisten die Stifte nichts für die Seelsorge? und tragen sie nichts zur Verherrlichung des Gottesdienstes bei?

Um auf diese Fragen zu antworten, wollen wir mit dem Stifte in Solothurn beginnen. Mit dem Dom-

stifte ist die Pfarrei der Stadt verbunden. In der Dom- und Pfarrkirche wird regelmäßig jeden Sonn- und Feiertag ohne Ausnahme gepredigt, an einigen Sonntagen sogar zweimal; jeden Sonn- und Feiertag ist Hochamt und Vesper nebst den bestimmten Frühmessen, der Stadtpfarrer und die Domkapläne halten regelmäßig die Christenlehren für die zu diesem Behufe in mehrere Klassen getheilte Jugend; von Kaplänen, also vom Stifte aus, wird die Seelsorge in den Gefangen- und Pfrundhäusern zc. besorgt. Von den Domherren ist einer Stiftsprediger, Alle halten der Reihe nach den Gottesdienst an Sonn- und Werktagen; Mehrere finden sich regelmäßig im Beichtstuhle ein, und weigern sich des Krankenbesuches nicht, wo immer ihre Gegenwart Trost und Beruhigung bringen kann. Heißt nun das für den Gottesdienst und die Seelsorge nichts leisten? Jene, welche in Betreff der gottesdienstlichen Feier und ihrer Hebung ihre Forderungen allzuweit spannen möchten, müssen wir auf einen wichtigen Umstand aufmerksam machen. Drei Kaplaneipfründen sind unbesezt, weil das Stift in seiner Wirksamkeit gehemmt ist; seit den Wirren, die wegen der Probstwahl entstanden, wurden wohl vier vakant gewordene Chorherrenstellen besezt, aber die Wahlen sind nicht anerkannt worden, und so fehlen vier aktive Chorherren; von den sieben wirklichen Domherren sind Einige bereits bei Jahren, Andere kränklich. Wäre es nun billig, an das Stift in solchen Verhältnissen Anforderungen zu machen, wie wenn sein Personale vollständig wäre? — Man sorge zuerst dafür, daß der normalmäßige Zustand des Stiftes wieder hergestellt werde; — der Konflikt läßt sich bei gutem Willen jetzt noch lösen — und dann versuche man, ob das Stift nicht allfälligen billigen Wünschen in Betreff des Gottesdienstes bereitwillig entgegen kommen werde. Was fordern übrigens gewisse Leute von der öffentlichen Gottesverehrung, die so selten sehen, was dabei vorgeht? Sind ihre Requisiten etwa mehr negativer Art, und möchten sie in den Kirchen aufräumen, wie mit dem Stiftsgute? — Es wird den Stiftsherren vorgeworfen, daß es ihnen an Wissenschaftlichkeit, an gelehrter Bildung gebreche. Sonderbar! Früher saßen Mitglieder des Kapitels im Erziehungsrathe, selbst nach den dreißiger Jahren; Einige von ihnen wurden sogar bei der Reorganisation der höhern Lehranstalt zu Rathe gezogen, man scheint ihnen also Kenntniß und Wissenschaft zugetraut zu haben. Einige von ihnen sind Jahre lang dem Lehramte vorgestanden, andere haben die Seelsorge verwaltet, noch jetzt sind mehr als einmal solothurnische Domherren als Inspektoren zu den Prüfungen der Schüler der Theologie eingeladen worden — und nun sollen sie auf einmal aller Wissenschaft baar und ledig sein! Wir wissen übrigens, was das Nützen oder Schelten in Betreff der Wissen-

schaftlichkeit und namentlich der theologischen, im Munde gewisser Leute zu bedeuten hat. Ist ihnen ja Dieser oder Jener, so lange er nach ihrer Pfeife tanzt, ein Stern erster Größe am wissenschaftlichen Firmament, sollte er auch kaum das A-B-C der Wissenschaft kennen!

Am Sonderbarsten klingt wohl der Vorwurf, insoweit er das Solothurner Stift betreffen soll, es sei aus dem Stiftsgute wenig oder nichts für die Errichtung einer Irrenanstalt beigetragen worden; es weiß ja jedes Kind, daß seit mehr als 17 Jahren den Chorherren die Verwaltung dieses Stiftsgutes entzogen worden, und daß sie so zusagen über keinen Kreuzer desselben frei verfügen können; von seinem eigenen Einkommen wird Jeder, wie Andere, beigetragen haben. Um aber zu zeigen, daß gemeinnütziger Geist und wohlthätiger Sinn seit jeher in diesem Stifte nicht fremde gewesen, wollen wir hier mehrere Data von bedeutendern Stiftungen zc. desselben folgen lassen:

1709	vergabte das Stift zu Solothurn für Errichtung eines Waisenhauses 10,000 Pfund à zirka	7,500
1802	wurde die Rucfingerische Stiftung eines Kanonikats 44,900 Pfd. mit Erlaubniß des Bischofs von Lausanne zum Professorenfond geschlagen, zirka	36,700
1640—1651	vergabte Hr. Chorherr Junker 750 Pfund für eine silberne Ampel zc. in der Stiftskirche; 4,140 Pfund für 6 silberne Kerzenstöcke, 2,293 Pfd. für eine silberne Monstranz; mit 14,000 Pfund stiftete er die Stiftskaplanei zum hl. Stephanus; 11,000 Pfund vergabte er für regelmäßig zu lesende Messen im Spital und in der Kirche zu St. Joseph; für Jahreszeiten zc. in verschiedenen Kirchen 4,000 Pfund; für die Errichtung der Pfarrei Neuen-dorf 20,000 Pfund; für das bürgerliche Almosen 2,000 Pfund: zusammen 58,283 Pfund, zirka	43,700
1689—1726	vergabte Hr. Chorherr Hartmann für die Errichtung der Kaplanei zu Aller-heiligen 8,750 Pfund; für die Stiftskaplanei zum hl. Mauritius 14,680 Pfund; für die Errichtung der Pfarrei Luterbach 21,175 Pfund; für das Choraltar-Gemälde und den Tabernakel in der Kirche des Kollegiums 2093 Pfund; für die Kapläne und Partisten wegen zu singenden Messen 2,600 Pfund; zusammen 49,298 Pfund, zirka	36,900

1710—1726 vergab Hr. Chorherr Grim für die Errichtung der Stiftskaplanei zum hl. Carolus 11,400 Pfund; für die Kapelle von Binznau 2,783 Pfund; der Stiftskustorei 2,100 Pfund; dem Kollegium 1,500 Pfd., zusammen 17,783 Pfd. zirka 13,300
 1763 vergab Hr. Probst S u r y für die Partisten zc. 4,000 Pfund, 3,000
 Hr. Domherr G u a g e r (+ 1841) stiftet für den Armenfond von Egerfingen und Härtingen 6,000
 Hr. Domkustos Ludwig G l u s (+ 1844) vergab für wohlthätige Zwecke, aus denen die Regierung die Errichtung eines Taubstummeninstituts herauswählte. 28,000
 Hr. Domherr W i r z (+ 1843) stiftet zur Aeuferung des Pfarrfondes in Günsbrunnen 2,000
 176,800.

Und solcher Vermächnisse wird es wiederum geben, weil der wahre Priester nicht nur die Pflicht der Wohlthätigkeit kennt, sondern auch weiß, wozu das Kirchengut verwendet werden soll. Wir möchten aber Jenen, die so geneigt sind, über geistliche Korporationen herzufallen, zuzurufen: Gehet hin, und thuet dergleichen!

Möglich, daß in Betreff des Stiftes zu Solothurn von dieser oder jener Seite gewisse Wünsche gehegt werden: daß z. B. der Wahlmodus möchte geändert werden; daß das Stift etwa eine Professur der Theologie übernehme; daß bei der Leitung eines zu errichtenden Diözesan-Seminars, das für uns ein so dringendes Bedürfnis wäre, von dem Personale sich Jemand theilte zc. Es ist nicht an uns, darüber zu urtheilen; wir sagen nur: Solche Wünsche gehören wenigstens nicht ins Reich der Unmöglichkeiten; aber um sie zu realisiren, soll der Weg friedlicher Uebereinkunft eingeschlagen und im Einverständnis mit den geistlichen Behörden gehandelt werden. Vor Allem aber thut es Noth, daß das unselige Zerwürfniß zwischen Regierung und Kapitel beigelegt werde, und das wäre bei allseitigem gutem Willen eine so schwere Sache nicht; der hl. Stuhl würde gewiß mit Freude dazu seine Hand bieten. — Wenn übrigens an weniger bedeutenden Orten Chorherrenstifte erhalten werden, so sollte man zu Solothurn am Hauptsitze des größten schweizerischen Bisthums am wenigsten an die Auflösung eines solchen denken. Das solothurnische Kapitel ist durch das Bisthums-Konkordat dem Domstifte einverleibt worden und bildet einen integrierenden Theil desselben; seine Aufhebung wäre daher ein Bruch jener mit dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Uebereinkunft.

Was das Stift St. St. Schönenerd anbelangt, führen wir an, was von einer öffentlichen Stimme *) geltend gemacht und nicht widersprochen worden ist. Von den 5 Chorherren steht Einer der Pfarre Niedergösgen vor; von den 4 Kaplanen ist Einer Pfarrer von Grezenbach, ein Zweiter von Walterswyl und Rothacker, ein Dritter Sekundarlehrer, der Vierte bei dem täglichen Gottesdienste thätig zc. An den Hrn. Sekundarlehrer in Schönenerd wird eine Zulage von 200 Fr.; an den Hrn. Vikar von Starrkirch eine von 100 Fr. verabfolgt; an den Solothurnischen Bisthumsfond wurden 24,000 Franken versprochen, woran jährlich bis zur Tilgung 600 Fr. bezahlt werden. Alle Jahre werden mehr als 200 Fr. an arme Leute vertheilt. Leisten also die Stifte nichts?

Es liegt übrigens in der Hand der Regierung, mit dem Stifte Schönenerd nach und nach eine ganz friedliche Reorganisation, wenn man eine solche will, und auf ganz rechtlchem Wege einzuleiten. Die Wahl zu allen Kanonikaten in Schönenerd kommt der Regierung resp. der Wahlbehörde zu; sie wähle also in Zukunft auf die vakant gewordenen Stellen alte, recht würdige und verdiente Seelsorger, die so in ihrem Alter einen Ruheplatz fänden und immerhin den Gottesdienst zur Erbauung besorgen könnten. Es würde dadurch manchem Uebelstande abgeholfen. Die schon beschränkten Pfarrgehälter würden nicht da oder dort bei Resignationen noch mehr beschnitten werden; große, weitläufige Pfarreien würden an die Stelle des greisen erschöpften Pfarrers, der keinen Vikar wegen unzureichendem Einkommen halten kann oder keinen findet, einen neuen rüstigen Seelsorger erhalten; die Frömmigkeit und die Wohlthätigkeit der greisen würdigen Priester in Schönenerd würde zum Segen und zur Erbauung der Umgegend sein. — Es ist früher so mit Schönenerd, wenn auch leider nicht lange, beobachtet worden; so ist es in Luzern mit Münster, so im Aargau mit Zurzach gehalten worden.

Apostolisches Schreiben

die Seligsprechung des Ehrw. Peter Claver betreffend.

(Schluß.)

**) Neque vero animis ad veram religionem informandis intentus, corporum curam praetermittebat; nullum pietatis officium erat, quod aerumnosis illis hominibus,

*) Echo vom Jura.

(Schluß.)

**) Indem er aber darauf bedacht war, ihre Seelen in der wahren Religion zu unterrichten, versäumte er auch nichts, für ihre leiblichen Bedürfnisse zu sorgen; und was immer milde

misere et squalore enectis prolixè non impenderet. In portum quum onerariae naves appellerent, praesto aderat, hominesque de libertate in servitutem per summam vim et crudelitatem dejectos amplexus necessariis recreare praesidiis, quoad poterat, satagebat. Nudis vestimenta, esurientibus escam, aegris medicamenta suppeditabat, et vero etiam peste laborantes nihil de sua vita sollicitus invidiebat, iisque peculiarem adhibebat curationem. Quo vero magis in tanto paedore ac sordibus stomachi molestia torqueretur, eo acrius atque intentius hujusmodi pietatis officii sui victor instabat. Porro quasi levioris essent momenti labores, quibus in curandis Mauris assidue frangebatur, ceteris etiam qui Carthagine versabantur, civibus advenisque opitulari non desistebat; quippe vitae licentia corruptos ad honestatem ac temperantiam, haereticos ad veram fidem adducere, mahumedicae superstitionis servitute adstrictos in Christi libertatem vindicare adnitebatur. Quae vero serae noctis superesseni horae a tam laboriosis officii minimam illarum partem quieti, reliquam Deo, Mariae Virgini Deiparae ac coelitibusque colendis exorandisque insumebat. Caritate divina usque adeo flagrabat, ut quidquid ageret, intimis plane sensibus in Deum abreptus videretur. Ut erga ceteros homines praesertim rudes benignus, affabilis, ita in se severus et asper de-

trita tot vigiliis ac laboribus membra afflictabat assidue, utpote qui a primis annis corpus in servitutem redigere durissimo vitae genere consueverat. Denique tot virtutum meritis ac potissimum tot caritatis eximiis operibus illustris IV. Id. Sept. anno MDCLIV Venerabilis Dei famulus Carthagine mortem obiit vitae tam sancte actae plane consentaneam. Quum illius sanctitatis fama longe lateque peraeluisset, ad consilium VV. FF. NN. S. E. Romanae Card. legitimis ritibus cognoscendis praepositorum delata est causa de illius virtutibus aestimandis, eisque diligenter perpensis rec. mem. Benedictus XIV Praedecessor Noster ferventibus ad Deum adhibitis precibus heroicas fuisse sancivit decreto de hac re edito VIII. Cal. Oct. MDCCXLVII. Postmodum coram Nobis, qui meritis licet imparibus ad Ecclesiam regendam vocati sumus, duo ex miraculis, quae Ven. Petro deprecante patrata ferebantur, Consultorum suffragiis et Cardinalium sacris ritibus propositorum sententiis probata sunt; Nosque VI. Cal. mensis Sept. anno MDCCXLVIII de illorum veritate decretum edidimus. Denique coram Nobis pridie Idus Majas vertentis-anni coacta eadem Cardinalium Congregatio, auditis etiam Consultorum suffragiis unanimiter censuit posse, cum Nobis visum esset, commemoratum Dei Servum Beatum declarari cum omnibus indultis, donec solemniter ejus celebretur

Liebe thun kann, leistete er in reichlichem Maße den unglückseligsten Menschen, die im scheußlichsten Elende dahinschwanden. So oft Frachtschiffe in dem Hafen landeten, eilte er herbei, schloß die Menschen, die Gewalt und Grausamkeit aus Freien zu Sklaven gemacht hatte, in seine Arme, und suchte ihnen, soweit es in seinen Kräften stand, die nöthige Unterstützung zu leisten. Den Nackten verschaffte er Kleidungsstücke, den Hungernden Nahrung, den Kranken Arzneimittel. Er wagte sein eigenes Leben, um die Pestkranken zu besuchen, und diese pflegte er mit besonderer Sorgfalt. Je mehr seine Natur bei den widrigen Ausdünstungen und dem Schmutze, den er dafelbst fand, sich empörte und sein Widerwille erregt wurde, desto eifriger und anhaltender widmete er sich, als hochherziger Sieger über sich selbst, solchen Liebeswerken. Aber gleich als wenn es nicht genug wäre mit diesen Beschwerden bei der Pflege der Neger, von welchen sein Kräfte immerfort in Anspruch genommen wurden; widmete er seine Dienste auch ohne Unterlaß den Bewohnern von Karthagena, einheimischen und fremden; jene, die sich einem ausschweifenden Leben ergaben, suchte er zur Sittlichkeit und Mäßigkeit, die Irrgläubigen zur wahren Religion zu führen, die Mahometaner trachtete er zum Glauben an Jesus zu bekehren. Von den wenigen Stunden der Nacht, die ihm nach so beschwerlichen Anstrengungen überblieben, widmete er nur den kleinsten Theil der Ruhe, die übrige Zeit weihete er der Anbetung Gottes, der Verehrung und Anrufung der jungfräulichen Gottesmutter und der Heiligen. Von der Liebe Gottes war er so entflammt, daß er bei allen seinen Verrichtungen in

Gott entzückt schien. Wie er gegen andere Menschen, besonders gegen Angebildete und Rohe voll Milde und Freundlichkeit war, so strenge und hart war er gegen sich selbst und tödete seine durch viele Wachen und Anstrengungen erschöpften Glieder beständig ab; denn schon von früher Jugend an, war er gewöhnt, den Leib durch eine strenge Lebensweise in die Dienstbarkeit zu bringen. Endlich schloß der durch so viele Verdienste und vorzüglich durch so viele herrliche Werke der Liebe ausgezeichnete Ehrwürdige Diener Gottes zu Karthagena sein heiliges Leben durch einen Tod, der desselben würdig war, den 10. Sept. 1654. Da der Ruf seiner Heiligkeit sich weithin verbreitet hatte, so wurde Unserm Ebrm. Brüdern, den Kardinälen der hl. röm. Kirche, die zur Kongregation der Riten gehören, übertragen, seine Tugenden zu untersuchen; und als diese Untersuchung auf das Sorgfältigste statt gefunden, erklärte Benedikt XIV., unser Vorfahrer, nachdem er inbrünstig um Licht von Oben gelehrt hatte, durch ein Dekret vom 24. Sept. 1747, daß diese Tugenden heroisch gewesen. Dann wurden vor Uns, die wir ungeachtet unserer geringern Verdienste an das Steuerruder der Kirche berufen worden, zwei Wunder, die dem Gebete des Ehrwürdigen Peter zugeschrieben worden, nach der Ansicht der zu Rathe gezogenen Sachkundigen und der Meinung der Kardinäle von der Kongregation der Riten als ächt befunden; und Wir haben unterm 26. Sept. 1848 das Dekret über die Aechtheit derselben erlassen. Endlich hat vor Uns die nämliche Kongregation der Kardinäle, nachdem der Rath der Sachkundigen einvernommen worden, am 14. Mai laufenden Jahres ein-

canonizatio. Nos igitur, precibus Societatis Jesu universae permoti, ex memoratae Cardinalium Congregationis consilio et assensu, auctoritate Nostra apostolica harum literarum vi facultatem impertimur, ut idem Dei Servus Petrus Claver Presbyter professus S. J. Beati nomine in posterum nuncupetur, ejusque corpus et lypšana seu reliquiae (non tamen in solemnibus supplicationibus deferendae) publicae fidelium venerationi exponantur. Praeterea eadem Auctoritate Nostra concedimus; ut de eo recitetur quotannis officium et Missa de Communi confessoris non pontificis cum orationibus propriis a Nobis approbatis juxta rubricas Missalis et Breviarii Romani. Ejusmodi vero officii recitationem fieri concedimus duntaxat Carthagine ejusque in Dioecesi itemque in omnibus templis, ubi Societas Jesu instituta reperitur, die IX. Sept. ab omnibus Christi fidelibus tam saecularibus quam regularibus, qui horas canonicas dicere tenentur. Et quantum ad Missas attinet, etiam ab omnibus sacerdotibus ad ecclesias in quibus festum peragatur confluentibus. Denique concedimus, ut anno ab hisce litteris dato primo solemnia Beatificationis Servi Dei Petri Claver in templis Dioeceseos et Societatis, de quibus habita est mentio, celebrentur cum Officio et Missis duplicis majoris ritus; quod quidem fieri praecipimus die ab ordinariis sacris Praesidibus indicenda, atque postquam ea solemnia in Basilica Vaticana fuerint expleta. Non obstantibus Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis Decretisque de non cultu editis. Volumus autem, ut harum literarum exemplis etiam impressis, dummodo manu Secretarii praedictae Congregationis subscriptae sint, et sigillo Praefecti munita; eadem prorsus in disceptationibus etiam judicialibus fides habeatur, quae Nostrae voluntatis significationi hisce literis ostensis haberetur. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XVI. mensis Jul. MDCCCL Pontificatus nostri anno quinto.

A. Card. Lambruschini.

In loco † Sigilli.

müthig erklärt, der genannte Diener Gottes könne von Uns, wann es Uns gut schiene, unter den Rang der Seligen gesetzt werden, mit Beifügung aller Indulgenzen, bis seine feierliche Heiligprechung erfolge. Auf Bitten der gesammten Gesellschaft Jesu, nach dem Rathe und mit Beifügung der genannten Kongregation, der Kardinalen ertheilen Wir, vermöge unserer apostolischen Macht, und Kraft dieses Schreibens, die Erlaubniß, daß der genannte Diener Gottes, Petrus Claver, Priester der Gesellschaft Jesu in Zukunft den Namen eines Seligen erhalte, und daß sein Leib und seine Reliquien der öffentlichen Verehrung der Gläubigen ausgesetzt werden, doch sollen sie bei öffentlichen Prozessionen nicht herumgetragen

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aarau. Am 12. d. ist die Klosterkirche in Wettingen wiederum zum erstenmal für den öffentlichen Gottesdienst geöffnet worden.

— Freiburg. In der Nacht vom 13.—14. d. brachen Diebe ins Kloster der Visitantinerinnen; sie wurden aber verschucht.

— St. Gallen. Der Festtag des hl. Gallus, des Landespatrons von St. Gallen, führte eine ungeheure Menschenmasse in die Hauptstadt und in die Kathedrale des hl. Gallus. Die geräumigen Hallen dieser Kirche vermochten nicht alle Gläubigen aufzunehmen, welche der hohen Feier beizuhören wollten. Die vormittägige Ehrenpredigt wurde von Herrn Erziehungsrath Heinrich, Pfarrer in Zonschwyl, die nachmittägige von Hrn. Professor Federer, Kaplan in Norschach, gehalten.

— Die Pfarrgemeinde Oberriet hat am letzten Sonntag den Herrn Dompfarrer Alois Ackermann zu Pfarrer ernannt. Oberriet hat nun zwei Pfarrer.

(Wahrheitsfr.)

— Luzern. Zu einem Chorherrn im Hof an die Stelle Hrn. Brandstetters ist vom Regierungsrathe Hr. Scherzmann, Direktor und Religionslehrer der Töchterschulen in Luzern, ernannt worden.

Zum Professor der 3. u. 4. Gymnasialklasse wurde Hr. Reinhardt von Horw, bisher Prof. der 1. u. 2. Klasse befördert; an dessen Stelle wurde auf ein Probejahr ernannt Hr. Stähelin von Rickenbach.

— Mit der in Schwyz bestehenden Sekundarschule wird dieses Jahr wiederum eine Lateinschule verbunden.

— Wallis. Der „Walliser Courier“ veröffentlicht

werden. Ueberdies verstaten Wir, vermöge unserer Vollmacht, daß alljährlich die Tagzeiten von ihm gehalten und die Messe gelesen werde von der Gemeinfeier eines Bekenners nach den Rubriken des römischen Messbuches und Bevieres, und mit den von uns gutgeheißenen Orationen. Diese Abbetung des Offiziums soll aber nur in der Stadt und Diözese Carthagna und in den Kirchen der Gesellschaft Jesu am 9. Sept. von Allen jenen geschehen dürfen, die zu den katholischen Hören verpflichtet sind; was die Messe anbelangt, darf sie von allen Priestern gelesen werden, die in den Kirchen zelebriren, wo das Fest des Seligen gefeiert wird. Endlich gestatten wir daß im nächstfolgenden Jahre die Feier der Seligsprechung des Dieners Gottes, Peter Claver in den Kirchen der genannten Diözese und Gesellschaft als ein Fest duplicis majoris ritus gehalten werde, an einem von den betreffenden kirchlichen Obern zu bestimmenden Tage, und nachdem diese Feier in der Basilika des Vatikans stattgefunden hat.

ein Dokument, von welchem er sagt, es sei den schweizerischen Bischöfen bei Anlaß des Jubiläums vom hl. Stuhle mitgetheilt worden, und laute so :

Nuntiatura apostolica, etc.

Dilecto Nobis in Christo!

Tibi Illme. et Rme. Domine, facultatem ad annum communicamus, cum potestate eadem confessariis tibi bene visis communicandi, absolvendi eos, qui bona tam mobilia quam immobilia ad coenobia religiosa aut ad parochias vel clerum pertinentia a gubernio laico alienata in Helvetia emerunt, a censura et poenis ecclesiasticis ob praemissa incursum; imposita poenitentia salutari, ac insuper iisdem concedendi, ut bona immobilia retinere possint, sub hisce tamen sequentibus necessariis conditionibus :

1^o Ut ad reparandum scandalum in fidelibus poenitentes manifestent se resipuisse atque ab sede apostolica absolutionem et facultatem bona retinendi obtinuisse.

2^o Ut stent mandatis ecclesiae.

3^o Ut servent eadem bona, ac illis rem utilem gerant.

4^o Ut satisfaciant piis operibus si quae insint, ut certiores faciant haeredes de hujusmodi obligationibus, ut etiam ipsi sciant ad quid teneantur.

Bona vero mobilia ita retinere valeant, ut parati sint ea, quae poterunt restituere eisdem coenobiis, parochiis aut ecclesiis ad quae spectabant et quae pretium persolutum eis reddant.

Datum, etc.

Die bischöfliche Kanzlei hat nun unterm 10. Oktober dem Courier folgende Reklamation hinsichtlich dieses Dokumentes eingereicht :

Geehrtester Herr!

Die in No. 80 Ihres Blattes stattgehabte Veröffentlichung eines Dokumentes, durch welches die päbstl. Nuntiatur den Schweizerbischöfen die Vollmacht ertheilt hätte, bei Gelegenheit des Jubiläums die Erwerber von geistlichen Gütern von der Exkommunikation zu absolviren, setzt die bischöfliche Kanzlei in Nothwendigkeit zu erklären, daß das Ordinariat von Sitten bei Gelegenheit des Jubiläums von der päbstl. Nuntiatur weder Brief, noch Bevollmächtigung, noch irgend welche Gewalt erhalten hat.

Seit dem Jahr 1848 hat der Hochw. Bischof alljährlich von der päbstl. Nuntiatur, für den fraglichen Fall, Vollmachten verlangt, welche er auch erhalten hat. Dies hat auch dieses Jahr noch stattgefunden. Da aber das Dokument, welches Sie veröffentlicht haben, der Antwort der päbstl. Nuntiatur nicht entspricht, so erklärt, hiemit die Kanzlei, daß es keinen authentischen Charakter

hat, und daß es Niemanden als Behaltungsregel dienen kann.

Sie sind eingeladen, gegenwärtige Reklamation in die nächste Nummer Ihres Blattes einzurücken.

Die bischöfliche Kanzlei.

— Theologen aus dem Kanton Freiburg, wo bekanntlich die gegenwärtige Regierung mit dem Seminarium aufgeräumt hat, 13—14 an der Zahl, sind nach Sitten gekommen, um den Curfen des dortigen Seminars zu folgen. Sie wohnen im ehemaligen Jesuiten-Kollegium, und stehen unter der Leitung des Superiors des frühern Seminars in Freiburg.

Hr. Domherr Machoud, nun Offizial der Diözese, hat die Professur der Moral und des kanonischen Rechtes, welche Fächer er 30 Jahre lang gelehrt, niedergelegt. An seine Stelle tritt der Hochw. P. Sauthier, früher Mitglied der Gesellschaft Jesu in Sitten, und gebürtig aus Gündis.

Deutschland. Württemberg. (Eingef.) Am 8. Oktober war die Geistlichkeit des obern Theiles der Diözese Rothenburg zu einer s. g. freien Konferenz in Friedrichshafen versammelt; die Zahl der versammelten Geistlichkeit betrug 106, darunter 17 Schweizer aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen; freundliche Einladung hatte letztere dorthin geführt und wohl auch der Gedanke, durch nähere Bekanntschaft, ein brüderliches Verhältniß zu begründen, das kirchliche Bewußtsein zu beleben, kirchliche Wirksamkeit anzueifern und zu stärken, nach dem allgemeinen Grundsatz: vis unita fortior, und nach dem wahren kirchlichen Gefühle, daß die Priester, so wie die Diener eines Herrn, so auch die Söhne einer Mutter, der katholischen Kirche und daher ohne Unterschied der Nationen und Länder Brüder unter einander sind, oder daß die Liebe, wie der Glaube katholisch, d. h. allgemein ist.

Die Versammlung wurde mit einem stillen Gebete eröffnet. Dann schritt man zur Wahl eines Präsidenten oder Aktuars; als ersterer wurde Hr. Dr. Graf, ehemals Professor der Theologie zu Tübingen, jetzt Pfarrer in der Diözese Rothenburg erwählt. Wir bemerken im Vorbeigehen, daß die Meisten der Anwesenden der Tübinger Schule und dem Berufe praktischer Seelsorger angehörten.

Unter den Traktanden kann die Besprechung eines Reskripts an den König von Württemberg, betreffend Entschädigung für den durch Vorenthaltung der Zehenden und Grundzinsen während der Epoche der deutschen Revolution erlittenen Schaden. Aus der Verhandlung zeigte sich die gedrückte Lage des kath. Klerus in Württemberg, und

wie sehr derselbe von der Regierung der protestantischen Geistlichkeit nachgesetzt wird, obgleich die Verfassung Gleichberechtigung für Alle verlange; während jener unruhigen Zeit hatten mehrere Pfarrer fast keine Einkünfte bezogen.

Es kam dann ein „**Proprium Rottenburgense**“ in Anregung, und es zeigte sich, daß bisher ein solches gemangelt, daß aber der Klerus mit allem Eifer verlange, bald ein solches zu besitzen, um der Pflicht des Breviergebetes vollständig nachkommen zu können. Ein erfreuliches Zeichen des neu erwachten kirchlichen Sinnes!

Es wurden die zweckmäßigsten Mittel besprochen, dem Unwesen des Deutschkatholizismus und des pietistischen Sektenwesens wirksam entgegen zu arbeiten. Höchst interessant war ein Bericht des Hrn. Dr. Schwarz, früher Professor in Tübingen, jetzt Pfarrer, über die Früchte der Missionen und der geistlichen Exerzitien, welche im Laufe der zwei letzten Jahre in Baden und Württemberg abgehalten worden, und welche er für die geeignetsten Mittel hält, eine Regeneration in Klerus und Volk zu bewirken. Er sprach über Einrichtung, Tendenz und Wirksamkeit der freien Konferenzen, welche bereits in mehreren Theilen des Bisthums in Folge der Missionen und der Zeitverhältnisse ins Leben gerufen worden, und deren Zweck vor Allem auf Weckung und Belebung kirchlicher Wissenschaft und kirchlichen Lebens geht. — Unter den Mitteln, das Volk aus seiner sittlich religiösen Versunkenheit heraus zu ziehen, wurde der Junggenuß hervorgehoben, d. h. ein Verein von Jünglingen und Jungfrauen unter Leitung des Seelsorgers zur Bewahrung von dem Verderben der Zeit, welche Anstalt zunächst eine Frucht der Missionspredigten und gleichsam eine Fortsetzung der Mission ist.

Einzelne Redner wiesen auch auf die vielen Umtriebe hin, welche sich sowohl die Radikalen als die protestantischen Pietisten durch Verbreitung von Traktätlein und andere saubere Mittel erlaubten, um das Volk in seinem Glauben und seiner Anhänglichkeit an die Kirche irre zu machen, und wie da Wachsamkeit und eifrige Belehrung von Seite des Seelsorgers noth thue.

Besonders erfreulich war die entschieden kirchliche Gesinnung, die sich bei allen Anwesenden kund gab, vom jüngsten Vikar bis zum greisen Dekan. Es drängte sich uns Schweizern der Gedanke auf: Solange die Kirche in Deutschland solche Priester hat, ist für sie keine Gefahr.

Bei dem frugalen Mittagmahle, welches auf die Verhandlungen folgte, belebte die Gesellschaft ein froher, gemüthlicher Sinn. Die freundschaftliche Begrüßung, die den anwesenden Schweizergeistlichen geschah, fand in dem

geistvollen Toaste des Hrn. Domdekan's Greith von St. Gallen, „ein Wort der Behmuth und ein Wort der Freude“ ihre angemessene Erwiderung. — Als Ort der nächsten Versammlung, welche, so Gott will, im künftigen Frühling stattfinden soll, wurde Kanstadt bei Stuttgart bestimmt. Man möchte bei solchen Anlässen wohl mit dem Psalmisten singen: „*Ecce quam bonum, quamque jucundum, habitare fratres in unum.*“ (Ps. 132. 1.)

Konversionen.

In Dsnabrück ist der pensionirte Stabsarzt Dr. Schulz, ein kranker, schon im hohen Lebensalter befindlicher Mann, am 4. Oktober zum Katholizismus übergetreten. Die beiden Töchter desselben, von denen eine die Braut eines lutherischen Predigers war, haben diesen Schritt bereits vor einiger Zeit gethan, nachdem die Jesuitenmission hier war. Der Schritt des Dr. Schulz macht hier um so mehr Aufsehen, da er noch vor kurzer Zeit sehr ungehalten über die Handlungen seiner Töchter sich geäußert.

In England ist eine Gesellschaft von 8 Damen, die unter der Leitung des Dr. Bennet einen religiösen Verein bildeten, war in die katholische Kirche zurückgekehrt. Sie legten öffentlich in der Kirche St. Johann zu Islington das Glaubensbekenntniß in die Hand des Hrn. Daklei ab.

Zu Syout in Oberägypten hat sich ein koptischer Priester mit seiner Frau und seinen Kindern zum Katholizismus bekehrt. Die Bekehrungen unter den Kopten sind nichts Seltenes und sie entschädigen die Missionarien für den geringen Erfolg, den ihre Bemühungen bei den zahlreichen Auswanderern aus Europa haben.

Neueres.

— Schweiz. (Brief.) Man wird sich erinnern, daß in dem Sturmjahre 1847—48 die Klosterfrauen vom kostbaren Blute den Boden des Kantons Schwyz verlassen mußten. Die Vertriebenen fanden ein Asyl bei der französischen Republik. In Dttmarsheim (Dep. des Ober-Rheins) erwarben dieselben das Gärtnerhaus des ehemaligen Damenstifts und richteten dasselbe zu einem Kloster ein. Das Haus ist geräumig und liegt nur wenige Schritte von der Pfarrkirche und steht mitten in einem

großen Garten, den die Schwestern behufs ihres Lebensunterhaltes bearbeiten. Die Frauen verrichten die ewige Anbetung in der Pfarrkirche, arbeiten in ihrem Garten und befinden sich so täglich unter den Augen des Volkes; man kann daher dem Kloster nicht wieder vorwerfen, daß es seine Schwestern lebendig begrabe. — Die Eröffnung des neuen Gotteshauses fand den 15. d. am Festtage der hl. Theresia statt; soviel uns bekannt, zählt dasselbe bereits 36 Schwestern. —

— **St. Gallen.** Die Kirchengemeinde Wilters hat beinahe einstimmig den Hrn. Federer, Kaplan in Norschach, zu ihrem Pfarrer gewählt.

Die katholische Kirchengemeinde Marbach hat im Einverständnis mit dortiger protestantischer Pfarrgemeinde am letzten Sonntag den Neubau einer gemeinsamen Kirche beschlossen.

Bayern. Der Kultusminister hat am 16. in der Kammer auf die erwähnte Anfrage des Abgeordneten Pfarrer Westermayer geantwortet: Er finde sich nicht in der Lage, einen auf Grund der bischöflichen Denkschrift revidirten Entwurf eines Religionsediktes der Kammer in dieser Session vorzulegen.

— Am 21. September ist in Herrieden, in Gegenwart des hochw. Herrn Generalvikars Frieß aus Eichstädt und in Anwesenheit einer zahlreichen Volksmenge, durch drei Väter der Gesellschaft Jesu eine Mission eröffnet worden.

Preußen. Elberfeld. In der Mitte Sept. haben sich die protestantischen Pastoren in Elberfeld versammelt, um die Mittel zu berathen, den dissidirenden Sekten, dem Kongeismus u. c. entgegen zu arbeiten, besonders aber die Fortschritte des Katholizismus zu hemmen. Herr Pressensé, protestantischer Pastor zu Paris, rühmte bei diesem Anlaß, daß in Frankreich zweitausendfünfhundert Hausirer immerfort beschäftigt seien, die gesunden Lehren unter den Katholiken Frankreichs zu verbreiten, und daß die dortige protestantische Propaganda von dem reichlichsten Segen heimgesucht werde. — Das ist also protestantische Proselytenmacherei! Indessen vergessen die Herren uns zu sagen, wie Viele sie mit ihren Traktätlein und eingeschmuggelten Schriftchen bekehrt haben.

Frankreich. Da sich wegen Salette unter der Geistlichkeit verschiedene Meinungen geltend gemacht haben, und in die Tagesblätter übergegangen sind, hat der Bi-

schof von Grenoble den Geistlichen seines Kirchensprengels unterm 10. Okt. verboten, ohne seine Bevollmächtigung irgend Etwas über den genannten Gegenstand zu veröffentlichen.

— In dem Bisthume **Bannes** ist die Diözesan-Synode versammelt worden.

— In Paris wird die Kammer im Hause St. Lazarus, wo der hl. Vinzenz von Paula starb (27. September 1660) in eine Kapelle umgewandelt. — Sonntags den zweiten November Nachmittags vier Uhr beginnen bei den Augustinerinnen vom Herzen Mariä die alljährlichen Frauen-Exerzitien. Der P. Oliviani wird die Vorträge halten.

Am 16. dieß ist in der Diözese St. Flour, zu Aurillac seiner Vaterstadt, dem berühmten und gelehrten Papste Sylvester II. (Gerbert) eine prachtvolle Statue von Bronze unter kirchlicher Feier errichtet und eingesegnet worden.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Freundschaftliche Gespräche

eines zur katholischen Kirche übergetretenen protestantischen Geistlichen

mit einem seiner frühern Glaubensgenossen, von Abbé **Spinger**, Ritter des goldenen Sporns, gewesenen protestantischen Geistlichen. Mit einem Hirtenbriefe des Bischofs von Lausanne und Genf, einer Biographie des Verfassers, einer Abhandlung über die Kirche, und einem Verzeichniß der vorzüglichsten Befebrungen seit dem Anfang des XIX. Jahrhunderts. Aus dem Französischen übersetzt von **M. Zürcher**, Kaplan am Chorstifte Luzern. — 2te Ausgabe. Preis fl. 2.

Urkundio.

Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz. Herausgegeben von einigen Geschichtsfreunden. I. Band. — I. Heft. Preis 1 fl. 12 kr. Inhalt: 1. Doktor Urkundio, eine biogr. Skizze von Pfarrer Fiala. 2. Das Christenthum in Helvetien zur Römerzeit von Professor Proff. 3. Urkunden. 4. Das Jahrbuch von Schönenwerth. 5. Briefe von und über Joh. von Müller. 6. Miscelle. 7. Chronologikum der Urkunden und Regesten des solothurnischen Wochenblattes. 1810—34 und 1845—47 gesammelt und geordnet von Pfarrer Fiala.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.